



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Antrag auf Herstellung/Änderung einer Grundstückszufahrt

Stadt Tönning
Fachdienst Bauen
Am Markt 1
25832 Tönning

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin	
Vorname, Nachname	
Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail
Ich beantrage die <input type="checkbox"/> Herstellung einer Grundstückszufahrt <input type="checkbox"/> Änderung einer Grundstückszufahrt	
Angaben zur Grundstückszufahrt	
Straße, Hausnummer und Ort des betroffenen Grundstücks	
Die antragstellende Person ist	
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Grundstücks	<input type="checkbox"/> Nicht Eigentümer/in des Grundstücks
Die herzustellende bzw. zu ändernde Zufahrt soll benutzt werden von	
<input type="checkbox"/> Kfz bis zu 7,5 t	<input type="checkbox"/> LKW
Hinweise und Kenntnisnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass <ol style="list-style-type: none"> für die Genehmigung eine Gebühr gem. 1.7 der Anlage der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tönning erhoben wird. die Zufahrt auf meine Kosten in der von der Stadt Tönning festgelegten Befestigungsart und Auflagen hergestellt werden muss. die Zufahrt Besitz der Stadt ist und dass die eingebauten Baustoffe in ihr Eigentum übergeht. die Kosten für das etwa notwendig werdende Tieferlegen und Abdecken von Leitungen sowie die evtl. Verstärkung der Schachtabdeckungen, den Leitungsträgern (z. B. Schleswig-Holstein Netz AG, Deutsche Telekom AG) zu erstatten habe beziehungsweise geleistet werden müssen. ich die Kosten für die Instandsetzung oder den Umbau der Zufahrt zu tragen habe, wenn die Zufahrt dadurch beschädigt wird, dass sie mit meiner Einwilligung von Fahrzeugen anderer Art als in diesem Antrag angegebenen Art benutzt wird. Die Stadt Tönning berechtigt ist, die Grundstückszufahrt aufzuheben, wenn sie nicht mehr benutzt wird. Der Rückbau der nicht mehr benutzten Zufahrt erfolgt auf Kosten der antragstellenden Person beziehungsweise des Eigentümers oder der Eigentümerin. durch die Genehmigung dieses Antrages, die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden (Stellplätze, Garagen auf den Grundstücken sind vom Bauordnungsamt gesondert zu genehmigen) die Ausführung der Arbeiten durch ein qualifiziertes Tiefbauunternehmen zu erbringen ist. 	
Unterschrift	
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Herstellung / Änderung einer Grundstückszufahrt

Kenntnisnahme des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin	
Als Grundstückseigentümer/in nehme ich von dem vorstehenden Antrag Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich für die Kosten der gesamten Baumaßnahme haftbar bin.	
Name Grundstückseigentümer/in (in Druckbuchstaben)	
Adresse Grundstückseigentümer/in (in Druckbuchstaben)	
Ort und Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
Angaben zum ausführenden Tiefbauunternehmen	
Es ist Vorgesehen, die Zufahrt im Auftrag der antragstellenden Person vom Tiefbauunternehmen	
Unternehmensname	
Ggf. Name des Ansprechpartners	
Adresse des Unternehmens/Firmensitz	
Telefonnummer	
Einzureichende Anlagen: Lageplan (Maßstab 1:500) und/oder aussagekräftiges Foto mit Einzeichnung und Bemaßung der geplanten Änderungen in zweifacher Ausfertigung	

Hinweis für die Antragsstellung:

Senden Sie den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Mail (stadtverwaltung@toenning.de) an die Stadt Tönning zurück.

Falls Sie nicht selbst Grundstückseigentümer/in sind, ist der Antrag zusätzlich durch den oder die Grundstückseigentümer/in zu unterzeichnen.

Mit den Arbeiten für die Herstellung bzw. Änderung der Grundstückszufahrt darf erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Bauen unter den Rufnummern 04861 614-33 oder -18 gern zur Verfügung.